

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG

Allgemeinverfügung

zur Aufhebung der Allgemeinverfügung über ergänzende Maßnahmen bei
Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von
70 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern auf dem Gebiet des Kreis Herzogtum
Lauenburg

Die Allgemeinverfügung über ergänzende Maßnahmen bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 70 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern auf dem Gebiet des Kreis Herzogtum Lauenburg vom 08.01.2021 wird aufgehoben.

Begründung

Die Allgemeinverfügung über ergänzende Maßnahmen bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 70 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern auf dem Gebiet des Kreis Herzogtum Lauenburg vom 08.01.2021 war bereits bei ihrem Erlass begrenzt auf einen Zeitraum, in welchem die Inzidenz nicht dauerhaft unter den von Wert 70 Infektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb einer Woche fällt. Diese Inzidenz liegt seit nunmehr fünf Tagen ununterbrochen unterhalb von 70, so dass die Allgemeinverfügung aufzuheben war.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, (Fachdienst Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg) einzulegen.

Ratzeburg, den 26.02.2021

Dr. Christoph Mager
Landrat